

## **Satzung zur Änderung der**

**Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education**

Vom 17. Januar 2018

Bekanntmachung im NBL. HS MBWK. Schl.-H. 2018; S. 6

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 18. Januar 2018

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 52 Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 34 des Gesetzes vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 28. Oktober 2015 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 17. Januar 2018 erfolgt.

### **Artikel 1**

**Änderung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 6. März 2015**

Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 6. März 2015 (NBl. MSGWG. Schl. – H. 2015, S. 140), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Januar 2018 (NBl. HS MSGJFS Schl. –H. 2017, S. XXX) wird wie folgt geändert:

Die Fachspezifische Anlage 23.1 (Wirtschaft/Politik, B.A. Bildungswissenschaften) erhält die folgende neue Fassung:

**„Fachspezifische Anlage 23.1 [Wirtschaft/Politik, B.A. Bildungswissenschaften] zur Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education vom 06.03.2015**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachspezifische Anlage gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Wirtschaft/Politik.

## **§ 2 Kombination der Studienrichtungen**

Gemäß der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für die Studiengänge Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Abschluss Master of Education und Lehramt an Sekundarschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Wirtschaft/Politik mit dem Teilstudiengang Pädagogik und Bildung sowie einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

## **§ 3 Studienziel**

Ziel des Teilstudiengangs Wirtschaft/Politik ist, fachliche und methodische Grundkompetenzen zu gleichen Teilen in den Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) sowie in der Politikwissenschaft (Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Internationale Beziehungen, Politische Theorie) zu erwerben und exemplarisch auf zentrale Sachverhalte und Probleme in Politik und Wirtschaft zu beziehen.

Im Bereich Politikwissenschaft erwerben die Studierenden die Fachkompetenz, zentrale Probleme aus unterschiedlichen Politikfeldern theoretisch fundiert mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren, alternative Problemlösungen kritisch zu reflektieren und eigene Lösungsvorschläge zu formulieren. Diese Basiskompetenzen und deren exemplarische Vertiefung sollen die Studierenden befähigen, Kenntnisse und Problemlösungskompetenz für berufsbezogene Zusammenhänge eigenständig zu erweitern.

Im Bereich Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung von Übergängen werden Studierende für einen fachkompetenten Umgang mit ökonomischen Ansätzen, Methoden und Instrumenten in der Lehre wie in der praktischen Anwendung qualifiziert. Sie erwerben die Fähigkeit, komplexe einzel- und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Probleme wissenschaftlich zu analysieren und handlungsorientiert zu bearbeiten. Von zentraler Bedeutung ist hier der Vermittlungsprozess in Bezug auf den Übergang vom Bildungs- in das

Beschäftigungssystem sowie die Orientierung auf eine spätere berufliche Selbstständigkeit bei den zukünftigen Schülerinnen und Schülern.

Durch die konzeptionelle und praktische Beschäftigung mit fachdidaktischen Fragen und Problemen bereiten sich die Fachstudierenden einerseits auf die Gestaltung schulischer und außerschulischer Lehr- und Lernprozesse im Bereich der politischen und der ökonomischen Bildung vor; andererseits sind diese Problemlösungs- und Darstellungskompetenzen in politik- und wirtschaftsbezogenen Handlungszusammenhängen praktisch anwendbar. Insofern werden auch Handlungskompetenzen für die aktive Teilnahme an politischen wie an wirtschaftlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen ausgebildet.

In den fachdidaktischen Modulen, die durchweg fachintegriert konzipiert sind, lernen die Studierenden sowohl Konzeptionen, Leitbilder und Curricula der politischen und der ökonomischen Bildung als auch die begründete Auswahl und Anwendung von Lehr- und Lernformen kennen, welche im schulischen Fachpraktikum beispielhaft erprobt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt des Bereichs Wirtschaft und Gestaltung von Übergängen bildet der Themenbereich Arbeitsmarkt und Beruf, in dem theoretische und methodische Voraussetzungen zum Verständnis und zur Bearbeitung arbeitsmarktpolitischer Themen und Problemlagen erworben werden.

#### **§ 4 Zugang zu weiterführenden Studiengängen**

Mit Absolvieren des Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Teilstudiengang Wirtschaft/Politik werden die Zulassungsvoraussetzungen für folgende konsekutive Master-Studiengänge der Universität Flensburg erworben:

- a) Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I mit dem Teilstudiengang (Fach) Wirtschaft/Politik
- b) Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Teilstudiengang (Fach) Wirtschaft/Politik

Das Studium anderer Master-Studiengänge ist möglich, wenn die jeweiligen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden.

#### **§ 5 Studienverlauf**

Im Teilstudiengang Wirtschaft/Politik sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales bzw. Europasemester).

Empfohlener Studienverlauf:

1	Pädagogik und Bildung	M 1: Einführung in die Politikwissenschaft	M 2: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften I	Fach B
2	Pädagogik und Bildung	M 3: Grundlagen der Wirtschafts- und Politikdidaktik	M 4: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften II: Betriebswirtschaftslehre	Fach B
3	Pädagogik und Bildung	M 5: Europäische Union und Internationale Beziehungen	M 8: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Pädagogik und Bildung	M 7: Politische Theorien	M 10: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften III: Volkswirtschaftslehre	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Sekundarschulen:

5	Pädagogik und Bildung	M 9: Politikwissenschaft als Policy-Forschung	M 6: Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit	Fach B
6	Päd. u. Bi.	M 11: Politik und Wirtschaft in Vermittlung	M 12: Global & European Governance	Fach B

oder:

5	Pädagogik und Bildung	M 9: Politikwissenschaft als Policy-Forschung	M 6: Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit	M 11: Politik und Wirtschaft in Vermittlung	Fach B
6	Pädagogik und Bildung	M 12: Global & European Governance	Bachelor Thesis (Fach A, B oder Erzwiss.)		Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	M 9: Politikwissenschaft als Policy-Forschung	M 6: Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit	M 11 (W): Politik und Wirtschaft in Vermittlung	Fach B
6	Pädagogik und Bildung		Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Pädagogik und Bildung	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Master-Studiengang:

5	Pädagogik und Bildung	M 9: Politikwissenschaft als Policy-Forschung	M 6: Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit	M 11 (W): Politik und Wirtschaft in Vermittlung	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 12: Global & European Governance		M 13: Vertiefung Wirtschaft/Politik	Fach B

Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten kann bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in jedem der studierten Teilstudiengänge erstellt werden. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Master-Studium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Master-Studium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

### § 6 Veranstaltungsformen im Teilstudiengang Wirtschaft/Politik

Im Teilstudiengang Wirtschaft/Politik werden die in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 18 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen angeboten.

### § 7 Prüfungsformen im Teilstudiengang Wirtschaft/Politik

Neben den in der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung (GPO) in § 21 sowie § 25 erläuterten werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsarten angewendet.

### § 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung in die Politikwissenschaft	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Klausur (90 Min.)	5
M 2: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften I	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Klausur (90 Min.)	5
M 3: Grundlagen der Wirtschafts- und Politikdidaktik	1 S: 4 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 4: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften II: Betriebswirtschaftslehre	2 S: je 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Klausur (90 Min.)	5

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
M 5: Europäische Union und Internationale Beziehungen	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 S.)	5
M 6: Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit	1 S: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 7: Politische Theorien	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Referat	5
M 8: Theorie-Praxis-Modul III: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio	5
M 9: Politikwissenschaft als Policy-Forschung (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Erzwiss, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Hausarbeit (12-15 S.)	5
M 10: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften III: Volkswirtschaftslehre (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Erzwiss, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 S.)	5
M 11: Politik und Wirtschaft in Vermittlung (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen; Wahlmöglichkeit für Erzwiss, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Portfolio mit Präsentation	5
M 12: Global & European Governance (Voraussetzung für M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Bearbeitung seminarbegleitender Aufgaben	5
M 13: Vertiefung Wirtschaft/Politik (Voraussetzung für Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 S.)	5
M 14: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Sekundarschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 30-35 S. nach Absprache)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 17. Januar 2018

Europa-Universität Flensburg

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident